

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2015-031

öffentlich

Jahresabschluss 2009 der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	28.04.2015
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
20.05.2015	Rechnungsprüfungsausschuss	Anw.:	Ja:	Nein:	Enth.:
23.09.2015	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 19	Ja: 18	Nein: 0	Enth.: 1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den für das Haushaltsjahr 2009 vorgelegten und testierten Jahresabschluss 2009 mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.259.138,50 und einem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 453.928,53 EUR fest.

Das Ergebnis kann zur Deckung der Folgejahre herangezogen werden.

K a r i n H o r s t

Stellvertreterin des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster erteilte der Dornbach und Partner mit Vertrag vom 19. November 2014 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der Stadt Finsterwalde unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung zu prüfen und über das Ergebnis in berufsüblichem Umfang zu berichten.

Grundsätzliche Feststellungen

Zur Vermögenslage wird ausgeführt, dass im Jahr 2009 Investitionen in Höhe von TEUR 4.196 erfolgten. Unter Berücksichtigung von Abgängen und Abschreibungen hat sich das Anlagevermögen um TEUR 679 erhöht. Zur Finanzlage wird ausgeführt, dass der Finanzhaushalt mit einem Bestand an liquiden Mitteln von TEUR 5.673 abschließt. Ein Kassenkredit wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Ertragslage ist durch einen Gesamtüberschuss von TEUR 1.713 gekennzeichnet. Dies ist auf das positive Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (TEUR 515), das Finanzergebnis (TEUR 744) und das außerordentliche Ergebnis (TEUR 454) zurückzuführen.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gem. § 104 –BbgKVerf sowie entsprechend § 317 HGB wurde die Buchführung, der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Rechenschaftsbericht sowie die Anlagen (Anhang, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht und Beteiligungsbericht) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und sonstigen ergänzenden Bestimmungen geprüft.

Gem. § 104 Abs. 2 BbgKVerf erstreckt sich die Prüfung darauf, ob:

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt abbildet.
-

Feststellung zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Bücher der Stadt sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchhaltung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach der in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Rechenschaftsbericht, mit seinen Anlagen (Anhang, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht und Beteiligungsbericht) ist auf dem geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 aufgebaut und unter Einbeziehung der Inventurergebnisse richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die Gliederung der Ergebnisrechnung und der Bilanz erfolgte nach den §§ 54 und 57 KomHKV.

Die Gliederung der Finanzrechnung erfolgte gem. § 5 i. V. m. § 55 KomHKV.

Im Rahmen der Bewertung sind die §§ 47 ff. KomHKV sowie die Hinweise des Bewertungsleitfadens (BewertL Bbg) angewandt worden.

Der vom Bürgermeister erstellte Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt zutreffend dargestellt.

Soweit sich der Rechenschaftsbericht auf den Jahresabschluss bezieht, steht dieser in Einklang mit dem

Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falsche Vorstellung von der Lage der Stadt.

Die Angaben in den Anlagen zum Jahresabschluss sind vollständig und zutreffend.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 mit seinen Anlagen ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Anlagen

Jahresrechnung 2009